

und Lavant hat der Erzbischof jedesmal die Ernennung, Confirmation und Consecration des Bischofs vorzunehmen; die Ernennungen des Bischofs von Gurk vollzieht je zweimal der Kaiser von Oesterreich, jedes dritte Mal der Erzbischof; die Confirmation und Consecration steht in jedem Fall dem Erzbischof zu. Hinsichtlich dieser drei Bistümer hat derselbe auch das Translationsrecht, ohne die Lösung des Bandes vom Papst erbitten zu müssen. Diesen Bischöfen kann der Erzbischof auch Coadjutoren an die Seite stellen, und etwaige Resignation derselben hat nur in die Hand des Erzbischofs zu geschehen. Soda vacante spricht derselbe auch das Recht der Administration an. Diese weitgehenden Privilegien wurden dem Erzbischof seit dem 13. Jahrhundert von Rom *titulo foundationis* zugestanden und werden noch jetzt unbeschränkt geübt. (Vgl. Schöpf, *Kathol. Kirchenrecht*, 3. Aufl., Schaffhausen 1863, I, 258 ff.)

Literatur. v. Roth-Sternfeld, *Rückblicke auf Oesterreich*, Steiermark, Kärnten, Crain und Salzburg. München 1845, in den Denkschriften der k. k. Academie; Frölich S. J., *Specimen Archontologiae Carinthiae*, Vindob. 1758; v. Antershausen, *Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten*, 2 Bde., Klagenfurt 1850; Hermann, *Handbuch der Gesch. des Herzogthums Kärnten*, 3 Bde., Klagenfurt 1860; Bouend, *Die Herrschaften des vormaligen Hochstifts Bamberg in Oberkärnten*, Villach 1858; Dimih, *Geschichte Krains*, 4 Bde., Laibach 1874. Die Literatur über die Steiermark s. im Art. Graz V, 1069.

[Weber.]

Kaiser, Eugen, Theologe, geb. zu Gerolzhofen 1750, trat zu Würzburg in den Orden des hl. Augustinus, war Professor der Dogmatik, Moral, Polemik, Hermeneutik und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Konstanz bis zum Jahre 1811 und Verfasser folgender Schriften: 1. *Oblatio munda sive Missae sacrificium a propheta Malachia praedictum*, Const. 1775; 2. *Hermeneuticae sacrae canones praecipui*, ib. 1784, u. a. m. (Hurter, *Nomencl. liter.* III, 332. 582; Programm der Studienanstalt von Rünnerstadt 1860.) [Keller O. S. Aug.]

Kaisersberg, J. Seiler.

Kaisertum. I. Das altrömisch-byzantinische. Der Titel „Kaiser“ stammt von der römischen Familie der Cäsaren, und zufolge der Zugehörigkeit zu dieser Familie trugen den Namen Cäsar die sämtlichen Prinzen der römischen Herrscherfamilie von Octavian, dem Neffen und Adoptivsohn des Cajus Julius Cäsar, bis auf Nero, mit welchem sie ausstarb. Von da an war der Name Cäsar ein Titel und bezeichnete den Anspruch auf die Würde des Imperators oder Augustus, wie auch nach der Theilung in das ost- und weströmische Reich (395) officiell der Herrscher hieß. Damit war der Ursprung und die Bedeutung des Namens vergessen; der Familienname war Antikname geworden, welschem allerdings

in radice der Gedanke zu Grunde lag, daß der zum Cäsar (*caesar*, gotisch *kaisar*, althochdeutsch *cheisar*, mittelhochdeutsch *keiser*) Gewählte würdig sei, der Erbe und Inhaber der Macht des großen Dictators C. J. Cäsar zu sein. Auch bei den Deutschen hat sich die Erinnerung an den Ursprung des Namens lange erhalten:

Du santin si den edelin Caesarem,
dannin noch hiude küninge heizzint keisere
(Arnold 269, nach Reinhards Ansg., Trsf. 1865).

In der Umgangssprache wurde übrigens Cäsar und *Caesar* sehr frühzeitig als Amtstitel des Regenten selbst gebraucht. Die heilige Schrift nennt nur diesen, nie den Imperator (Matth. 22, 17 ff. Luc. 2, 1; 3, 1; 20, 22 ff. Joh. 19, 12 ff. Apg. 17, 7; 25, 8 ff. Phil. 4, 22). Nach dem Sturz des Romulus Augustulus Momillus (476) sandte Odoaker die in seine Hand gefallenen Insignien der weströmischen Kaisermürde an den byzantinischen Kaiser Leo, und ein Schreiben des römischen Senates an denselben sprach den einstimmigen Wunsch aus, es möge die kaiserliche Thronfolge in Italien nicht länger fortgesetzt werden (Weiß, *Weltgeschichte* II, 290. 562). Damit war aber der Einfluß der byzantinischen Kaiser auf das Abendland thatsächlich zu Ende, und auch die Siege Belisars und Narces' über die Ostgoten waren nicht im Stande, denselben wieder dauernd zur Geltung zu bringen. Die diplomatischen Noten, durch welche Kaiser Constantin Porphyrogenus (752) den Papst Stephan aufforderte, von dem Langobardenkönig Aistulf die Rückgabe des Exarchats zu verlangen, und durch welche er (755) von Pipin die durch denselben gemachten Eroberungen reclamirte, sind ebenso viele Beweise seiner Machtlosigkeit, so sehr auch er, wie seine Vorfahren und Nachfolger, vom Größenwahn befangen war (s. d. Art. Byzantinismus). Nur in der Geschichtschreibung diente die Reihenfolge der byzantinischen Kaiser noch lange als der Faden, an welchen die abendländischen Chronisten ihre Berichte anknüpften. Marius von Aventis (Lausanne) berichtet am Ende des 6. Jahrhunderts die Siege, welche Narces über die Goten, Heruler und Franken ersocht, wie wenn er ein Angehöriger des byzantinischen Reiches wäre. Selbst das Chronicon Wirzburgense, welches in der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden ist, die Chronik Regino's von Prüm und die große Weltchronik Ekkeharde von Aura (1099) bedienen sich zur Zeitrechnung der Regierungsjahre der byzantinischen Kaiser. Der letztere aber verbindet damit seit Pipin dem Ältern die Regierungsjahre der Hausmeier und der Könige aus diesem Geschlecht; erst seit Karls Kaiserkronung wird ihm dieser mit seinen Nachfolgern der chronologische Zeitfaden (Wattenbach, *Deutschl. Gesch.-Quellen*, 5. Aufl. II, 171). — Durch den von seinem eigentlichen Ziel abgelenkten vierten Kreuzzug wurde mit der Eroberung Constantinopels (12. April 1204) das byzantinische Kaisertum nach Nicäa und Trape-